



Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-Im Hause-

17. April 2015

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Schulz,

die Fragen Ihrer Fraktion bezüglich des neuen Geschäftsbereiches Bürgerbeteiligung und Beteiligungsmanagement werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In einem Interview in der WDR Lokalzeit erklärte Herr Paschalis, dass sein Amtsantritt voraussichtlich im September dieses Jahres sei, mithin in einem halben Jahr.

Ist diese Übergangszeit aus ihrer Sicht vergleichbar mit anderen Dezernentenbesetzungen und halten Sie diesen Zeitraum für angemessen? Welchen Grund gibt es für diese Übergangszeit?

Antwort der Verwaltung:

In der Ausschreibung der Stelle des neuen Beigeordneten ist ein Eintrittsdatum nicht genannt worden. Die Länge der Übergangszeit ergibt sich aus persönlichen Gründen. Denn es ist nachvollziehbar, dass Herr Paschalis verbindliche Regelungen bezogen auf sein bisheriges Beschäftigungsverhältnis erst treffen konnte, als seine Wahl feststand.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 Teil II (VO/0463/10) für die Maßnahme „Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche“, mit der die Reduzierung der Geschäftsbereiche von 7 auf 5 beschlossen wurde, ein Einsparvolu-

men je Geschäftsbereich in Höhe von 300.000,-- € ermittelt wurde?

Antwort der Verwaltung:

Es trifft zu, dass im Haushaltssicherungskonzept 2010-2014 für die Reduzierung der Zahl der Geschäftsbereiche von sieben auf fünf ein Einsparvolumen von jährlich 300.000,00 € pro Geschäftsbereich angesetzt wurde.

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass für die Maßnahme 13.2 „Schaffung einer Leistungseinheit Bürgerservice“, in deren Folge u.a. eine Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerbüros und die komplette Verlagerung der Bearbeitung von Dokumenten (Personalausweise und Reisepässe) zum Einwohnermeldeamt am Steinweg umgesetzt wurde, Kosteneinsparungen in Höhe von 300.000 Euro ermittelt wurde?

Antwort der Verwaltung:

Es trifft zu, dass im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 - Teil II (VO/0463/10 zur Sitzung des Rates der Stadt am 12.07.2010), das Einsparvolumen aus der Schaffung einer Leistungseinheit „Bürgerservice“ und aus einer Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerbüros auf zwei Tage pro Woche mit insgesamt 300.000,00 € pro Jahr beziffert worden ist.

Frage 4:

In der Ratssitzung am 10.03.2015 wurde anschließend an die Wahl des neuen Dezernenten von Ihnen mündlich die Schaffung des neuen Geschäftsbereichs beantragt und zur Abstimmung gestellt. Dieses Vorgehen ist durchaus überraschend, war es doch in der Vergangenheit üblich, einen solchen Beschluss über eine schriftliche Vorlage der Verwaltung, die zur Sitzung vorgelegt wurde, herbeizuführen. Warum wurde von diesem Vorgehen abgesehen.

Antwort der Verwaltung:

Es trifft nicht zu, dass der Oberbürgermeister in der Ratssitzung am 09.03.2015 mündlich die Schaffung des neuen Geschäftsbereiches beantragt und zur Abstimmung gestellt hat.

Ausweislich des Protokolls über diese Sitzung ist auf Vorschlag des Oberbürgermeisters lediglich die Verwaltung beauftragt worden, die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Bestellung des neu gewählten Beigeordneten zu schaffen und eine nach Besoldungsgruppe B 5 ausgewiesene Stelle einzurichten.

Beschlüsse zur Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit der Wahl von Beigeordneten waren in der Vergangenheit grundsätzlich nicht erforderlich, weil jeweils entspre-

chende Stellen zur Verfügung standen. Dies stellte sich in diesem Fall bedingt durch die Wahl eines zusätzlichen Beigeordneten anders dar.

Frage 5:

Welche Personalstellen und Leistungseinheiten werden zukünftig in dem neuen Geschäftsbereich untergebracht?

Antwort der Verwaltung:

Die dem neuen Geschäftsbereich 3 zugeordneten Leistungseinheiten sind dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Sitzung des Rates der Stadt am 30.09.2014 (VO/0611/14) zu entnehmen. Weitergehende Konkretisierungen sind mit Blick auf den Dienstbeginn des neuen Beigeordneten noch nicht getroffen worden. Erste Abstimmungsgespräche sollen hierzu im Mai 2015 aufgenommen werden.

Frage 6:

In welchem Fachausschuss/welchen Fachausschüssen und ab welchem Zeitpunkt werden die in diesen Geschäftsbereich fallenden Themen zukünftig behandelt?

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit von Ausschüssen ist nicht abhängig von den Geschäftskreisen der Beigeordneten. Von daher werden für die Themen des neuen Geschäftsbereiches – wie bisher - 2 Ausschüsse zuständig sein:

1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW für Grundsatzthemen der Bürgerbeteiligung und Themen des Beteiligungsmanagements.
2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW für alle sonst dem Geschäftsbereich zugeordneten Themen.

Der Zeitpunkt der Umsetzung ergibt sich aus der Dienstaufnahme des neuen Beigeordneten.

Frage 7:

Ist geplant, zur anstehenden Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/16 ein Beteiligungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen? Wenn nein, hängt das mit dem späten Amtsantritt des neuen Dezernenten zusammen? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die konkrete Ausgestaltung wird zurzeit erarbeitet.

Frage 8:

Im Kooperationsvertrag von CDU und SPD heißt es: „Die Kooperationsfraktionen sind sich darin einig, dass gerade Veränderungen im Nahverkehr ein besonders gutes Beispiel für aktive Bürgerbeteiligung sein kann. Aus diesem Grunde vereinbaren SPD und CDU, zeitgerecht einen beteiligungsorientierten Prozess anzustoßen, an dessen Ende ein neuer Nahverkehrsplan steht.“

Wann soll mit der Erarbeitung des Nahverkehrsplans und mit der Bürgerbeteiligung begonnen werden? Wird die konzeptionelle Erarbeitung dieses Modell-Prozesses bereits vom neuen Dezernenten geleitet werden können?

Antwort der Verwaltung:

Die Erarbeitung des Nahverkehrsplans mit Bürgerbeteiligung ist für 2016 terminiert. Die Federführung für die konzeptionelle Erarbeitung eines Modell-Prozesses für die Bürgerbeteiligung wird beim neuen Geschäftsbereich liegen.

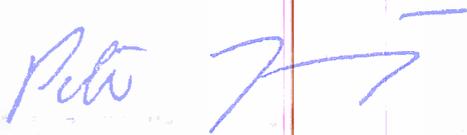
Übergreifende Frage:

Außerdem bitten wir um Übermittlung des neuen Organisationsplans der Stadtverwaltung, aus dem die Leistungseinheiten des neuen Geschäftsbereichs ersichtlich sind.

Antwort der Verwaltung:

Auch die Erstellung eines neuen Organisationsplans der Stadtverwaltung ist erst nach Konkretisierung der Organisationsstruktur des neuen Geschäftsbereiches möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jung